



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35a
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Samstag, 7. Dezember 2019

- Ort** : Gemeindesaal
- Zeit** : 13.00 – 14:05 Uhr
- Vorsitz** : Hinnerk Semke, Gemeindepräsident
- Anwesend** : 41 von 283 Stimmberechtigten
3 Personen ohne Stimmrecht
- Gäste
(Nicht
stimmberechtigt)** : Sixt Margrit, Anzeiger Kerzers / Freiburger Nachrichten
Herren Thomas, Gemeindepräsident Gurbrü
- Stimmzähler** : Herren Christoph
Baumann Hans
- Protokoll** : Baumann Sandra, Gemeindeschreiberin
- Entschuldigt** : Hofer Andreas, Gemeinderat
Mürner Stefan, Tiefbaukommission

Der Gemeindepräsident Hinnerk Semke begrüsst die Anwesenden, speziell Frau Sixt (Kerzers Anzeiger und Freiburger Nachrichten) von der Presse und Thomas Herren, Gemeindepräsident Gurbrü. Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser den obenerwähnten Gästen und Sandra Baumann (Gemeindeschreiberin) stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger Nr. 45 und 46 vom 7. und 14. November 2019. Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet. Hinnerk Semke erkundigt sich, ob es Einwände zum Ablauf der Bekanntmachung oder deren Inhalt gibt. Es gibt keine Einwände, Hinnerk Semke erklärt die Sitzung für eröffnet.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt; Herren Christoph und Baumann Hans.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom 13. Dezember 2019 – 1. Januar 2020 im Gemeindesaal öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Website aufgeschaltet. Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen. Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 lag vom 4. bis am 24. Juni 2019 im Gemeindesaal öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. August 2019 genehmigt.

Die Gemeinde zählt aktuell per 1. Dezember 2019 373 Einwohner, davon 283 Stimmberechtigte. Anwesend sind 41 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei 21 Stimmen.

Traktanden

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der nachstehenden Traktandenliste werden nicht bestritten.

1. Budget 2020

- Beratung und Beschlussfassung
- a) Steueranlage Gemeindesteuer
- b) Steueranlage Liegenschaftssteuer
- c) Budget 2020

2. Mehrwertabgabereglement

- Beratung und Beschlussfassung

3. Schulzusammenarbeit Gurbrü und Wileroltigen:

Baukredit Kindergartenbau Wileroltigen und Kredit für die Erarbeitung Schulvertrag mit Gurbrü

- Beratung und Beschlussfassung

4. Verschiedenes

***** VERHANDLUNGEN *****

1. Budget 2019

Beratung und Beschlussfassung

- a) Steueranlage Gemeindesteuer
- b) Steueranlage Liegenschaftssteuer
- c) Budget 2020

Vizepräsident Urs Spack spricht zum Budget 2020. Die Kommissionen haben termingerecht ihre Budgets erstellt und eingegeben.

- Im steuerfinanzierten Haushalt fallen im Jahr 2020 einige ausserordentliche Projekte/Aufwände an:
 - Aufbau Leitungskataster
 - Zeitgutschrift Weiterbildung Diplom Gemeindeschreiberin
 - Schule WGG: Erarbeiten Schulvertrag
 - Schule WGG: Ausbildungen Basisstufe
 - Schule WGG: Schätzung Wert Schulhaus
 - Strassenunterhalt: laufender Unterhalt ohne Investitionsprojekte
 - Unterhalt Flurwege: Wegränder abfräsen.
- Der Steuerertrag wurde wie in den letzten Jahren vorsichtig budgetiert.
- Die Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich ist für unsere Gemeinde verstärkt negativ. Der Nettoaufwand in Prozent des Steuerertrags steigt weiterhin an, da wir aufgrund der guten Steuererträge der letzten drei Jahre stark verminderte Beiträge in den Bereichen Disparitätenabbau und Mindestausstattung erhalten, hingegen die Abgaben in diversen Lastenausgleichen tendenziell steigend sind.
- Durch die Möglichkeit, den geografisch-topografischen Zuschuss in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zu verwenden, kann der Stand Rechnungsausgleich im Bereich Abwasser auf eine solidere Basis gestellt werden. Der Bereich Abwasser ist ohne diesen Zuschuss knapp nicht selbsttragend. Im Bereich Wasser sind keine Zuschüsse budgetiert.
- Durch die getätigten übrigen Abschreibungen im 2014 und 2015 konnte das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 per Ende 2015 vollständig abgeschrieben werden. Dadurch ist nach wie vor ein reduzierter Abschreibungsbedarf vorhanden. Die Abschreibungen sind bereits deutlich höher als zu Beginn der Einführung von HRM2.
- Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt und in den Bereichen Wasser und Abwasser sind geplant und werden nach Fertigstellung / Inbetriebnahme in der jeweiligen Funktion linear abgeschrieben.

Diskussion:

Es gibt keine Fragen oder Diskussionen zum obigen Traktandum.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten der einfachen Steuer
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'887'034.00	1'894'160.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	7'126.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'642'174.00	1'602'022.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		40'152.00
SF Wasserversorgung	CHF	107'688.00	131'534.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	23'846.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	112'872.00	131'654.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	18'782.00	
SF Abfall	CHF	24'300.00	28'950.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	4'650.00	

Einstimmiger Beschluss:

- a) **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten der einfachen Steuer**
- b) **Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes**
- c) **Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:**

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'887'034.00	1'894'160.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	7'126.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'642'174.00	1'602'022.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		40'152.00
SF Wasserversorgung	CHF	107'688.00	131'534.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	23'846.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	112'872.00	131'654.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	18'782.00	
SF Abfall	CHF	24'300.00	28'950.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	4'650.00	

2. Mehrwertabgabereglement

Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabgabe) präzisiert und insofern verschärft worden, als das Bundesrecht nun selber eine zwingende Mindestregelung enthält, die von den Kantonen innert fünf Jahren in ihrer Gesetzgebung umgesetzt werden muss, ansonsten die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig ist.

Per 1. April 2017 setzte der Regierungsrat des Kantons Bern, die vom Grossen Rat im März und Juni 2016 beschlossene Änderung im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret zusammen mit der geänderten Bauverordnung in Kraft.

Das Baugesetz beschränkt sich auf die Vorgaben zur obligatorischen Mehrwertabgabe bei Einzonungen. Für die Um- und Aufzonungen setzt das Baugesetz lediglich Mindestvorgaben fest. Neu wird die obligatorische Mehrwertabgabe verfügt und nicht mehr vertraglich zwischen Grundeigentümer/in und Gemeinde vereinbart. Lediglich bei Materialabbau- oder Deponiezonen vereinbart die Gemeinde mit dem/der Grundeigentümer/in vertraglich angemessene Geld- und Sachleistungen.

Die Gemeinde regelt den Ausgleich von Planungsvorteilen in einem Reglement. Soweit sie keine eigenen Bestimmungen erlassen, richtet sich die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen nach Artikel 142 Abs. 4 Baugesetz, wobei die Mehrwertabgabe 20 Prozent des Mehrwerts beträgt.

Das Mehrwertabgabereglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme im Gemeindegemeinschaftsraum öffentlich auf.

Das vorliegende Mehrwertabgabereglement von Wileroltigen sieht folgende Abgaben vor:

	Einzonung	Umzonung	Aufzonung
Mehrwertabgabe	30%	30%	30%
Beschreibung	Neue oder dauerhafte Zuweisung von Land zu einer Bauzone	Zuweisung von Land in eine Bauzone zu einer anderen Bauartenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten	Bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten

- Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 20'000, wird gemäss Baugesetz Art. 142a Abs. 4 keine Abgabe erhoben.
- Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung.
- Das Verfahren richtet sich nach den Vorgaben des Baugesetzes aus dem Kanton Bern.
- Die Mehrwertabgabe wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird.
- Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes wird die Abgabe anteilmässig fällig.
- Die Kosten für Leistungen Dritter im Zusammenhang mit der Erhebung der Mehrwertabgabe (Verkehrswertschätzung) werden den Grundeigentümern weiterverrechnet.
- Die Erträge aus der Mehrwertabgabe müssen in einer Spezialfinanzierung geführt werden.
- 10 Prozent der Erträge aus der Mehrwertabgabe erhält gemäss Art. 142f Abs. 1 Baugesetz der Kanton.

Diskussion:

Herren Edgar

- Warum wird der Versammlung das Reglement mit 30% vorgeschlagen?
Richterich Pascal → Der Gemeinderat hat sich innerhalb seiner Sitzungen beraten und diesen Mittelwert festgelegt. Der minimale Wert bei Einzonungen beträgt 20%. Der Prozentsatz wurde mit umliegenden Gemeinden verglichen und liegt im Rahmen. Es ist eine Abschöpfung von bis zu 50% möglich.

Schwaar Daniel

- Wie sieht die zukünftige Prognose für Um-, Ein- und Aufzonungen in Wileroltigen aus?
Richterich Pascal → Die Ortsplanung ist in vollen Gängen. Es wird keine grossen Auswirkungen auf die Gemeinde haben, da Eigentümer praktisch nichts ein-, um- oder aufzonen können.
Der Kindergarten liegt in der ZöN (Zone für öffentliche Nutzung), mit der Ortsplanung ist geplant, diese Zone in die ländliche Dorfzone zu verlegen.
- Wurden mit den Landeigentümern Gespräche geführt, ob jemand bereit ist umzuzonen?
Richterich Pascal → Während der Ortsplanung hat eine Mitwirkung stattgefunden. Es hat sich eine Familie gemeldet, um einen kleinen Landwirtschaftsabschnitt in die Bauzone umzuzonen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung des Mehrwertabgabereglements und Inkrafttreten ab 01.01.2020

Einstimmiger Beschluss:

Das Mehrwertabgabereglement wird einstimmig genehmigt und tritt ab dem 01.01.2020 in Kraft

3. Schulzusammenarbeit Gurbrü und Wileroltigen: Baukredit Kindergartenanbau Wileroltigen und Kredit für die Erarbeitung Schulvertrag mit Gurbrü

Wie bereits an den Frühlings-Gemeindeversammlungen 2019 informiert worden ist, braucht es nach dem Austritt von Golaten ab 1. August 2021 eine neue Lösung für den Kindergarten und die Primarschule 1. bis 6. Klasse von Gurbrü und Wileroltigen. Geplant ist, ab diesem Datum in Wileroltigen eine Basisstufe im bisherigen Kindergarten zu eröffnen, da das Schulhaus von Wileroltigen nicht mehr gemäss den gesetzlichen Anforderungen zu einer Basisstufe umgebaut werden kann. Basisstufe bedeutet, dass in Wileroltigen der Kindergarten sowie die 1. und 2. Klasse zusammen unterrichtet werden. In Gurbrü wird neu eine Mehrjahrgangsklasse für die 3. bis 6. Klasse unterrichtet. Die Gemeinderäte von Gurbrü und Wileroltigen haben sich für ein "bernisches Modell" entschieden, um in den beiden Gemeinden weiterhin eine Schule betreiben zu können.

Zeitplan

GV Herbst 2019: Wunsch der Bevölkerung, einen Schulvertrag Gurbrü / Wileroltigen zu erarbeiten; Genehmigung entsprechender Kredite
GV Frühling 2020: Genehmigung des Schulvertrages durch die Bevölkerung; Änderung bestehender Verträge mit der Lehrerschaft; Anstellung neue/r Schulleiter/in
Sommer 2020: Durchführung Umbauarbeiten
Sommer 2021: Beginn des neuen Schulmodells

Nötige bauliche und organisatorische Massnahmen

Am 7. Mai 2019 hat unter Beteiligung der kantonalen Schulinspektorin eine Begehung der Räumlichkeiten in Gurbrü und Wileroltigen stattgefunden. Daraus ergaben sich Vorschläge für die beiden Standorte. Die Gemeinden haben danach weitere bauliche Abklärungen gemacht.

Situation Kindergarten Wileroltigen

Der Standort bietet bereits sehr gute Voraussetzungen für eine Basisstufe. Im Bereich des Materialraums kann mit einem Durchbruch nach aussen zusätzlich Raum für Gruppenunterricht angebaut werden. Um den Standort Wileroltigen für eine Basisstufe fit zu machen, rechnet der Gemeinderat für den Anbau mit einem Aufwand von CHF 190'000.00.

Finanzierung/Tragbarkeit Anbau Kindergarten Wileroltigen

Das Gebäude gehört zum Verwaltungsvermögen, die Kosten des Umbaus werden via Investitionsrechnung verbucht, mit dem Jahresabschluss auf dem Bilanzkonto aktiviert und mit einem jährlichen Abschreibungssatz von 4% (25 Jahre) abgeschrieben.

Die Folgekosten (Abschreibungen) wurden in den Finanzplan 2018-2023 eingetragen und sollten gemäss Finanzplan tragbar sein.

Die Unterhaltskosten (Reinigung, bauliche Unterhalt etc.) des neuen Gebäudeteils sollte sich nach heutigem Kenntnisstand im Rahmen der bisherigen Unterhaltskosten bewegen.

Situation Schulhaus Gurbrü

Das Schulhaus ist ideal für eine Mehrjahrgangsklasse. Die aktuellen Einrichtungen müssten geringfügig angepasst werden (Spielgeräte, Ausgang auf die Strasse). Das textile Gestalten könnte im Schulhaus stattfinden. Für das technische Gestalten würde sich das alte Feuerwehrmagazin im Gemeindehaus anbieten. Um den Standort Gurbrü für eine Mehrjahrgangsklasse fit zu machen, rechnet der Gemeinderat mit einem Aufwand von CHF 31'300.00. CHF 30'000.00 braucht es für den Umbau des alten Feuerwehrmagazins und CHF 1'300.00 für die Sicherung des Ausgangs auf die Strasse beim Pausenplatz.

Schulvertrag Gurbrü / Wileroltigen

Da es einen neuen Schulvertrag braucht, wird zu dessen Ausarbeitung ein externes Mandat vergeben. Dies dürfte geschätzt total CHF 20'000.00 kosten. Dafür ist je Gemeinde ein Kredit von CHF 10'000.00 zu genehmigen.

Diskussion:

Mürner Anita

- Welche zusätzlichen Ausbildungen müssen die Lehrerinnen absolvieren?
Semke Hinnerk → Sie benötigen eine Ausbildung für Grossklassen (3.- 6. Klasse).
Die andere Ausbildung ist für die Übernahme der Schulleitung durch eine Lehrerin, da der jetzige Schulleiter nächstes Jahr pensioniert wird.

Herren Edgar

- Wie viele Stellenprozente werden die Lehrerinnen haben?
Semke Hinnerk → Die Stellenprozente der Lehrerinnen werden im gleichen Rahmen wie aktuell bleiben.

Schwaar Daniel

- Was passiert mit dem bestehenden Schulhaus in Wileroltigen?
Semke Hinnerk → Der Gemeinderat hat sich mit dem Thema Zukunft Liegenschaft Schulhaus auseinandergesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Bönzli in Kerzers werden mögliche Lösungsvarianten geprüft. Hier stellen sich Fragen wie; was muss die Gemeinde investieren, was hat das Schulhausgebäude für einen Wert und wie viel betragen die Erhaltungskosten. Der Gemeinderat beabsichtigt keinen Verkauf oder Abriss. Es muss zuerst eruiert werden, was überhaupt möglich ist.
- Daniel Schwaar bittet den Gemeinderat die zweckgebundenen Gelder der 1000-Jahrfeier für den Begegnungsplatz im Aussenbereich des Kindergartens zu investieren. Spack Urs → Der Gemeinderat nimmt sich diesem Anliegen an.

Herren Edgar

- An der letzten Versammlung hat sich Herren Edgar für den weiteren Bestand des jetzigen Schulhauses eingesetzt. Wenn die Gemeinde jedoch will, dass die Schule weiterhin in Wileroltigen geführt werden kann, ist es am sinnvollsten das Kindergartengebäude auszubauen, sonst bleibt schlussendlich nichts mehr im Dorf bestehend. Seine Frau hat beim Kindergartenbau vor 25 Jahren mitgewirkt und damals plante die Gemeinde den Bau so, dass später zusätzlicher Schulraum geschaffen werden kann.

Stooss Fritz

- Teilt die Meinung, dass die Schule im Dorf erhalten werden soll. In Wileroltigen lebt sich die Gemeinde immer weiter auseinander. So würden wenigstens die Familien mit Kindern den Kontakt behalten und ein minimaler Zusammenhalt könnte gewährleistet werden. Semke Hinnerk → Dies ist auch die Absicht des Gemeinderates Wileroltigen. Der Gemeindepräsident von Gurbrü nimmt ebenfalls an der heutigen Versammlung teil, weil die Meinung mit der Gemeinde Gurbrü geteilt wird, dass eine weitere Zusammenarbeit im Schulbereich erstrebenswert ist.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Kredit für die Erarbeitung eines Schulvertrages von CHF 10'000.00
- b) Genehmigung Kredit für Anbau Kindergarten Wileroltigen von CHF 190'000.00

Einstimmiger Beschluss:

Der Kredit für die Erarbeitung eines Schulvertrages von CHF 10'000 wird genehmigt
Der Kredit für den Anbau Kindergarten Wileroltigen von CHF 190'000 wird genehmigt

4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Semke Hinnerk:

Wahlen in Kompetenz Gemeinderat

Dieses Jahr haben keine Wahlen in der Kompetenz des Gemeinderates stattgefunden.

Abrechnungen 2019

Abrechnungen für 2019 bitte zeitnah abgeben.

Geburten und Todesfälle

Erinnert in einem Jahresrückblick, wer uns im Jahr 2019 endgültig verlassen musste und wer zu uns gestossen ist:

Im Jahr 2019 mussten wir Abschied nehmen von:

Winkelmann Fritz, gest. 04.01.2019

Wasserfallen Thomas, gest. 19.10.2019,

wir entbieten den Angehörigen unser herzliches Beileid.

Wir durften vom 01.12.2018 bis 07.12.2019 willkommen heissen:

Ahmeti Fiona, geb. 14.04.2019

Stooss Julian Elias, geb. 10.08.2019

Hügli Fabio, geb. 23.10.2019,

wir wünschen den Kindern und ihren Eltern alles Gute.

Vandalismus im Dorf

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass dieses Jahr vermehrt Vandalismus im Dorf betrieben wurde; in der Spielhütte des Kindergartens wurde eine Cannabismühle und ein Feuerzeug entdeckt, das Tornetz im Kindergarten wurde angezündet und im Kindergarten wurde gezielt eingebrochen und Bargeld und Druckerpatronen entwendet. Gemäss heutiger Mitteilung hat Semke Hinnerk erfahren, dass die gesamte Weihnachtsbeleuchtung am Tannenbaum vom Weihnachtsmarkt auseinandergerissen wurde.

Stooss Fritz: Die Weihnachtsbeleuchtung von der Familie Stooss wurde ebenfalls von zwei «Töfflibuben» demoliert.

Herren Edgar: Die Bewohner müssen vermehrt ein Auge offen haben. Herren Edgar hat den zwei Jungen zugeschaut, welche die Beleuchtung bei Stooss Fritz kaputt gemacht haben. Er wollte sie aufhalten, aber diese sind weitergefahren.

Schwaar Daniel: Die Eltern müssen besser auf ihre Kinder achten und die verantwortlichen Personen sollten zur Rechenschaft gezogen werden. Vandalismus ist traurig und unnötig. Grössere Städte kämpfen schon länger mit diesen Problemen. Semke Hinnerk → Die verantwortlichen Personen sind dem Gemeinderat nicht bekannt.

Spielhaus Kindergarten

Das kleine Spielhaus im Kindergarten war in einem schlechten Zustand. Eltern und Bekannte der Kindergärtler haben das Häuschen wieder instand gestellt. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Dank ans Bürgerkomitee

Das Bürgerkomitee hat zusammen mit der jungen SVP das Thema Transitplatz aufgegriffen und das Finanzreferendum ergriffen und somit die Möglichkeit geschaffen das Thema zu beerdigen. Rechtherzlichen Dank an das Bürgerkomitee für den Einsatz. Semke Hinnerk bittet alle Anwesenden am 9. Februar 2020 abstimmen zu gehen.

Gemeinderatsmitglied Richterich Pascal:

Fassade Kindergarten

Die Fassade im Kindergarten wurde saniert. Die Arbeiten sind abgeschlossen und wurden von Richterich Pascal abgenommen.

Baukommission

Im Gemeinderat wurde das Thema einer allfälligen Gründung einer Baukommission diskutiert. Falls jemand Interesse für einen Einsitz in die Kommission hat, soll er/sie sich bei Richterich Pascal melden.

Tiefbaukommission, Gurtner Manfred

Information Abschluss Bauarbeiten Oberdorf Phase II

Sämtliche Arbeiten am Projekt Oberdorf Phase II im Strassenraum Ober- und Unterdorf (Ersatz Trinkwasserleitung, Neubau einer Regenabwasserleitung und Leitungen BKW) sind abgeschlossen. Die Arbeiten an der Trafostation und 16 kV Trasse konnten aufgrund einer Einsprache nicht abgeschlossen werden. Die BKW wird ein neues Baugesuch einreichen. Die Tiefbaukommission hofft auf die Realisation der Restarbeiten im nächsten Jahr. Solange diese Arbeit ausstehend ist, können die Freileitungsmaste nicht entfernt werden und die neuen Kandelaber nicht versetzt werden. Der Deckbelag wird erst gemacht, wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind.

Gurtner Manfred wurde auf die holpernden Schachtabdeckungen im Oberdorf angesprochen. Dies handelt sich nicht um einen Baupfusch, sondern wurde absichtlich gemacht. Wenn der neue Deckbelag eingebaut wird, muss die Baufirma ca. 3.5 cm Belag abfräsen. Die Schachtabdeckungen sind höhenverstellbar und kön-

nen nach dem Einbau des Belages mit einem Gerät hochgezogen werden. Hätte die Baufirma die Abdeckungen auf «fertige» Höhe eingebaut, könnte die Maschine den Belag nicht in einem Zug einbringen und müsste ihn im Bereich der Abdeckungen von Hand einbauen, was nicht nur einen Mehraufwand bedeutet, sondern einen optischen Nachteil mit sich bringt.

Stooss Stefan: Bei der Liegenschaft Mäder Urs tritt bei ca. 20mm Regen, Wasser aus dem Schacht. Der Schacht wurde vor kurzem von der Gemeinde gereinigt. Das Wasser läuft bei der Siedlung den Weg nach unten ins Trennsystem.
Gurtner Manfred → Das Problem ist der Gemeinde bekannt und Manfred Gurtner war schon ein paar Mal vor Ort. Das Problem liegt an der bestehenden Ableitung, welche stark verkalkt ist (ein Drittel des Rohres ist zu). Nach Abschluss der Bauarbeiten findet eine GEP Überarbeitung statt wo die Hydraulik und Kapazität des Leitungsnetzes geprüft wird. Mit grosser Wahrscheinlichkeit müssen bauliche Massnahmen getroffen werden.

Durch die neue Regenabwasserleitung, welche mit den Bauarbeiten Oberdorf Phase II realisiert wurde, wird nicht mehr Regenabwasser in die Au geleitet als früher. Die bestehende Mischabwasserleitung hatte auch eine Entlastung, welche bei einem stärkeren Regenereignis das Wasser ausgetrennt hat.

Wort der Einwohner:

- Balmer Ulrich:
Für invalide Personen oder auch Familien mit Veloanhänger ist es sehr mühsam den Saanensteg zu überqueren. Balmer Ulrich stellt den Antrag, dass die Gemeinde zusammen mit dem Kanton prüft, ob mit vernünftigem Aufwand der Zugang zum Saanensteg rollstuhlgängig gemacht werden kann.

Der Gemeindepräsident Hinnerk Semke stimmt über den oben genannten Antrag ab:

27	Ja
9	Nein
5	Enthaltungen

Der Antrag von Balmer Ulrich wird von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten angenommen. Der Gemeinderat wird das Anliegen der Bevölkerung prüfen und an der nächsten Gemeindeversammlung am 25. Mai 2020 traktandieren.

- Mürner Armin:
Im Frühling 2019 wurde an der Gemeindeversammlung Wileroltigen beschlossen, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, das Land hinter dem Transitplatz zu erwerben. Der Landerwerb erfolgte in diesem Jahr nicht.

Im Frühling 2019 hat der Grosse Rat in Bern zugestimmt, dass der Transitplatz für 3.3 Millionen in Wileroltigen gebaut werden soll. Armin Mürner war von der SVP enttäuscht, da nur ein Drittel gegen den Transitplatz in Wileroltigen gestimmt hat. Dank der jungen SVP konnte das Referendum ergriffen werden. Es wurden 10'000 Unterschriften benötigt und über 12'000 Unterschriften konnten gesammelt werden.

Die SVP hat sich in Spiez an der Delegiertenversammlung mit 200 Stimmen, 12 Enthaltungen und ca. 10 Gegenstimmen gegen einen Transitplatz in Wileroltigen ausgesprochen.

Es besteht durchaus die Chance die Abstimmung im Februar 2019 zu «gewinnen», dies setzt voraus das möglichst viele Einwohner abstimmen gehen.

- Frutiger Franz
Ist es möglich die Grünabfuhr im Oktober und November je zweimal zu machen? Jetzt ist nur je einmal Abfuhr in den oben genannten Monaten. Semke Hinnerk → Die Gemeinde wird dies prüfen.
- Herren Edgar
Erkundigt sich bei Balmer Ulrich, ob dieser immer noch für den öffentlichen Verkehr zuständig ist. Viele zukünftige Mieter und Einwohner sind auf einen Bus angewiesen und ziehen aus diesem Grund nicht nach Wileroltigen.

Balmer Ulrich: Hat keine offizielle Funktion in diesem Zusammenhang. Er hat seiner Zeit den Fahrplan erstellt und auf die Schülerverbindungen angepasst. Ist aber bereit dies wieder an die Hand zu nehmen.

Herren

Thomas: Im Zusammenhang mit der zukünftigen Schulzusammenarbeit wurde die Frage in Gurbrü gestellt, ob der Bus nicht weiter als Gurbrü fahren kann, weil dieser stündlich fährt. Für Gurbrü ist der Bus sehr gut, weil er vom Morgen bis am Abend stündlich fährt. Es gibt viele junge Leute die diesen gerne nutzen.

Balmer Ulrich → Es handelt sich um den Bus der zwischen Laupen und Gümnenen verkehrt. Dieser Bus kann durch den Tag nicht nach Wileroltigen fahren. In der Nacht hingegen wäre es möglich, auch wenn es nur auf Verlangen ist. Balmer Ulrich hat dies dem Kanton vorgeschlagen und seither nichts mehr gehört. Dies würde die Erschliessung wesentlich verbessern. Balmer Ulrich hat ebenfalls festgestellt, dass flexiblere Busverbindungen ein Anliegen von zukünftigen Einwohnern darstellen.

Maccapani

Katharina: In Gurbrü bestehen für Samstag und Sonntag Busverbindungen, was in Wileroltigen nicht der Fall ist. Die Einführung von Busverbindungen am Wochenende sollten ebenfalls geprüft werden.

Semke

Hinnerk: Der Gemeinderat wird sich diesem Thema annehmen und sich zu gegebener Zeit mit Balmer Ulrich in Verbindung setzen.

Gemeindepräsident Semke Hinnerk dankt allen fürs Erscheinen und das aktive Teilnehmen und wünscht eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und gute Gesundheit.

Für das Protokoll

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hinnerk Semke

Sandra Baumann